Kanton
Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Informationsbeauftragter

Medienmitteilung

Datum: 5. Juli 2012
Sperrfrist: keine

Tunnel Kaiserstuhl: Generelles Projekt wird beim Bund eingereicht

Der Regierungsrat hat das generelle Projekt für den Bau des Nationalstrassenabschnitts der A8 Lungern Nord – Giswil Süd genehmigt. Das Dossier wird nun dem Bundesamt für Strassen ASTRA zur technischen Prüfung, und anschliessenden dem Bundesrat zur Genehmigung, eingereicht.

Seit der Eröffnung der Umfahrung Giswil im Jahr 2007 und des Abschnitts Giswil Nord – Ewil mit dem Tunnel Zollhaus im Herbst 2010 rollt der Verkehr der A8 vom Lopper bis Giswil Süd durchgehend auf einer kreuzungsfreien, grün signalisierten Autostrasse. Die Umfahrung Lungern wird im Dezember 2012 in Betrieb genommen. Mit dem Bau des Abschnitts der A8 Lungern Nord – Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl) soll die Lücke im Nationalstrassennetz geschlossen werden.

Verkehrssicherheit verbessern

Heute dient der Abschnitt zwischen Giswil Süd und Lungern sowohl dem Durchgangs- als auch dem Lokalverkehr. Bezüglich Verkehrssicherheit sind bauliche Verbesserungen angezeigt. Mit der Inbetriebnahme des Tunnels Kaiserstuhl kann die Brünigstrasse vom Durchgangsverkehr befreit und somit die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

Schutz vor Naturgefahren

Die heutige Brünigstrasse ist zudem an mehreren Stellen Naturgefahren ausgesetzt. Insbesondere Murgänge und Staublawinen bergen Risiken für die Verkehrsteilnehmer und haben in den vergangenen Jahren verschiedentlich zu Unterbrüchen respektive Sperrungen der Strassenverbindung geführt. Diese Gefahren können mit dem Bau des Tunnels Kaiserstuhl und Massnahmen im Bereich der offenen Strecken weitgehend entschärft werden und damit die Erschliessungssicherheit des oberen Sarneraatals wesentlich verbessert werden.

Bisheriger Projektverlauf

Die Projektierungsarbeiten wurden Ende 2009 mit einem umfangreichen Variantenstudium gestartet. Im Frühjahr 2011 fällte der Regierungsrat den Variantenentscheid.

Mit der Genehmigung der Bestvariante im Sommer 2011 beauftragte das ASTRA den Kanton mit der Ausarbeitung des generellen Projekts. In diesem Frühjahr konnten die Projektierungsarbeiten abgeschlossen werden. Basierend auf den positiven Ergebnissen der Vernehmlassung bei den Standortgemeinden Lungern und Giswil sowie den kantonalen Fachstellen hat der Regierungsrat dem generellen Projekt die Genehmigung erteilt.

Entscheid des Bundesrats

Die Projektunterlagen werden nun beim ASTRA zur technischen Prüfung eingereicht. Anschliessenden erfolgt die Unterbreitung an den Bundesrat mit dem Antrag auf Genehmigung. Der Bundesratsentscheid ist Mitte 2013 zu erwarten. Anschliessend werden das Ausführungs- und Planauflageprojekt erarbeitet. Mit dem Bau eines Erkundungsstollens soll 2015 bis 2017 eine erste Realisierungsphase beginnen. Für den Bau des gesamten Streckenabschnitts mit dem Tunnel muss anschliessend mit einer Bauzeit von rund sechs Jahren gerechnet werden. Die Inbetriebnahme ist somit frühestens im Jahr 2023 zu erwarten.

Projektbeschrieb: Nationalstrassenabschnitt A8 Lungern Nord – Giswil Süd

Die Linienführung sieht zwischen Lungern Nord und Kaiserstuhl einen offenen Abschnitt entlang des Lungerersees vor. Anschliessend folgt der Tunnel Kaiserstuhl bis zum Landhaus. Zwischen Landhaus und Giswil Süd ist auf einer neuen Aufschüttung bis zur bestehenden Buechholzbrücke wiederum ein offener Abschnitt vorgesehen.

Das Querprofil besteht aus jeweils einem Fahrstreifen pro Richtung. Die gesamte Neubaustrecke weist eine Länge von 3 784 Metern auf, davon 2 481 Meter im Tunnel. Das maximale Gefälle beträgt im Tunnel 5 Prozent, auf der offenen Strecke 7 Prozent.

In Lungern Nord ist ein Halbanschluss in Fahrtrichtung Luzern als schlanke Raute vorgesehen. In Giswil Süd ist ein Dreiviertelanschluss geplant (Ein-, Ausfahrt Richtung Brünig sowie Ausfahrt Richtung Giswil). Parallel zur A8 wird auch die bestehende Brünigstrasse als Kantonsstrasse erhalten bzw. ergänzt.

Die Gesamtkosten betragen insgesamt 295 Millionen Franken. Das Projekt ist Bestandteil der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Das ASTRA hat die Oberaufsicht inne, der Kanton fungiert als Bauherr und hat drei Prozent der Kosten zu tragen.